

Seminarregeln

- I. Ablauf:** verblockte Sitzungen zum Ende der Vorlesungszeit;
mündliches Referat (25-30 Minuten), anschl. Verständnisfragen und Diskussion;
- II. Anmeldung:** persönlich im Sekretariat von Prof. Hübner (Fr. Kämmerer, Raum 44/212) oder per Mail an ls-huebner@uos.de; Angabe von Fachsemester und Matrikel
Voraussetzungen: mind. 4 Fachsemester und Besuch einer Vorlesung (je nach Thema) im Völkerrecht bzw. Gesellschafts-/Wirtschaftsrecht oder IPR;
Themenvergabe grunds. nach Priorität
- III. Seminararbeit:** Standard und Format einer wissenschaftlichen Ausarbeitung (Fußnoten, Gliederung, Literaturverzeichnis); es gelten die Regeln der Guten Wissenschaftlichen Praxis (vgl. www.staatsrechtslehrer.de => GWP);
grunds. keine Seitenbegrenzung; allerdings dürfte keines der ausgegebenen Themen auf unter 20 Seiten ansprechend zu bearbeiten sein; im Übrigen steigt das Niveau einer Arbeit nicht notwendig mit ihrem Umfang ...
Abgabe der Arbeit: bis zum **...** und zwar in zwei gedruckten Exemplaren und als Worddatei (persönlich oder postalisch am LS Hübner oder in der Poststelle der Universität).
- IV. Thesenpapier:** (zugespitzte) Thesen der Arbeit auf einer DIN A 4-Seite (zu unterscheiden von einer evtl. Gliederung!)
Abgabe als Word-Datei eine Woche vor dem Seminartermin;
wird per eMail an alle Seminarteilnehmer verteilt;
vorherige Lektüre als Vorbereitung auf die Seminarsitzung wird von allen Teilnehmern/-innen erwartet
- V. Vortrag:** 25 Minuten, höchstens 30 Minuten.
Achten Sie bitte auf den Vortragsstil: kein reines Ablesen, sachgerechte Betonung, Einleitung und Schluss!

Einsatz von Medien (Powerpoint, OH-Projektor, Flip-Chart) ist freigestellt: Auch ohne Powerpoint kann man gute Vorträge halten!!

VI. Bewertung:

Die Seminarnote setzt sich zusammen aus der Seminararbeit (70%), dem Vortrag (20%) und der sonstigen Beteiligung in den Seminarsitzungen (10%).

Für Seminarteilnehmer, die ihren Vortrag gehalten haben, besteht die Möglichkeit eines vertraulichen Feedback-Gesprächs mit Prof. Dörr bzw. Prof. Hübner (je nach Thema).

VII. Schein:

Benoteter Seminarschein für Schwerpunktbereich 1, 3 oder 5 (neu). Dient auch als Nachweis gem. § 4a III NJAG 2009 bzw. § 12 I c) SBPO 2009 (Übungsseminar)

OD und LH

Juli 2022